

Z.1.5 Durchführung von Kooperationsvorhaben in den LAG (gebietsübergreifend und transnational)

INHALT

Die Maßnahme umfasst Vorhaben, die durch die Teilnahme von einem oder mehreren Partnern außerhalb der Region Westerzgebirge gebietsübergreifend und transnational wirkt, und somit der Verbesserung der überregionalen Zusammenarbeit dient.

FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 300.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit LAG • je erfülltem Indikator
Kommunale Zweckverbände	40 – 75 % 5.000 – 250.000 EUR	
Vereine	50 – 70 % 5.000 – 150.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnütziger Verein als Antragsteller • Kooperation mit LAG
Natürliche Personen	30 – 40 % 5.000 – 150.000 EUR	+10 modellhaft/ innovativ
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Sachleistungen in Form von Erbringung von Arbeitsleistungen und Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen, Grundstücken und Immobilien sowie Abschreibungen, soweit nicht in indirekten Kosten (= Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten) enthalten

HINWEISE

- Zuwendungsvoraussetzungen nach RL LEADER/2014, Teil B, Ziffer II, Nummer 3
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.